

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2007 – Gasthaus Falkensteiner, Nölling

Beginn: 18 Uhr 00

Ende: 20 Uhr 30

Anwesend

Bürgermeister: Franz Penz.

Vizebürgermeister: Vbgm. Engelbert Jonas.

gf. Gemeinderäte: Christian Kitzwögerer, Gerald Hochstätger, Franz Kaufmann, Johann Haberl

Gemeinderäte: Ernst Knedelstorfer, Alois Gonaus, Alice Stockinger, Wolfgang Weichselbraun, Johann Fink, Anna Schrattenholzer, Alois Linauer, Friedrich Taborsky, Franz Hahn

Entschuldigt: Johannes Klonner, Herbert Feistl, Gabriele Nachförg, Martin Berger

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende:

Schriftführer: Erich Galander

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1 : Genehmigung des Sitzungsprotokoll vom 31.10.2007
- Pkt. 2 : Bericht - Prüfungsausschuss
- Pkt. 3 : Voranschlag 2008
- Pkt. 4 : Beschlüsse zum Voranschlag 2008
 - Abgabenhebesätze*
 - Kassenkredit*
 - Gesamtbetrag der Darlehen*
 - Dienstpostenplan*
- Pkt. 5 : Mittelfristiger Finanzplan 2008 bis 2011
- Pkt. 6 : Mietvertrag Mücke Gansbach
- Pkt. 7 : Kaufvertrag Nikodim
- Pkt. 8 : Änderung Raumordnungsprogramm - Verordnung
- Pkt. 9 : Förderungen
 - Musikschule*
 - Ballettschule*
 - FKU Raika Gansbach*
- Pkt. 10 : Ehrungen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1: Genehmigung des Sitzungsprotokoll vom 31.10.2007

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 31. 10. 2007 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 2: Bericht - Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann-Stv. des PA, Hr. DI GR Wolfgang Weichselbraun (GR Herbert Feistl ist entschuldigt) das Wort. Dieser bringt das Ergebnis der angesagten Prüfung vom 10.12.2007 zur Kenntnis. Dabei wurde eine Kassen- und Belegprüfung durchgeführt und als vollständig und ordnungsgemäß bestätigt. Ebenso wurde in die Personalakte Einschau genommen und dazu keine Anmerkungen bzw. Einwände erhoben. Der Voranschlag für 2008 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Voranschlag 2008

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2008 ist in der Zeit vom 23. November 2007 bis 07. Dezember 2007 am Gemeindeamt Gerolding zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen zum Voranschlag 2008 eingebracht. Der Voranschlag wird dem Gemeinderat im ordentlichen Haushalt als auch im außerordentlichen Haushalt, mittels Präsentation, zur Kenntnis gebracht. Die Höhe des Voranschlag im oH beträgt € 3.197.900,00 und im aoH € 792.600,00. Der Voranschlagsquerschnitt (Maastricht-Ergebnis) ergibt ein Finanzierungssaldo von € 168.000,00.
 Der Vorsitzende: Franz Hahn, Franz Kaufmann

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Voranschlag für 2008 in seiner vorliegenden Form beschließen.

Dazu werden von Hr. GR Franz Hahn folgende Abänderungsanträge eingebracht:

- a) Der Gemeinderat möge das Konto für die Jugendförderung (1/439-777), so wie auch im Jahr 2007, wieder mit € 8.000,00 festsetzen. Die Finanzierung soll zu Lasten des Straßenbaues erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (1 Stimme dafür – Franz Hahn, 2 Stimmen Enthaltung – SPÖ Fraktion, 12 Stimmen dagegen – ÖVP Fraktion)

- b) Der Gemeinderat möge eine Beschäftigungsförderung für „Arbeitsplätze Neu“ in Höhe von € 1.000,00 pro Arbeitsplatz im Voranschlag 2008 vorsehen. Im Gesamten sollen € 10.000,00 veranschlagt werden. Die Finanzierung soll zu Lasten des Straßenbaues erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (1 Stimme dafür – Franz Hahn, 14 Stimmen dagegen – ÖVP Fraktion und SPÖ Fraktion)

- c) Der Gemeinderat möge einen Ausgabenposten im Voranschlag 2008 in Höhe von € 10.000,00 für eine Studie über das öffentliche Verkehrswesen (Verkehrskonzept) in der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald vorsehen. Die Finanzierung soll zu Lasten des Straßenbaues erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (1 Stimme dafür – Franz Hahn, 14 Stimmen dagegen – ÖVP Fraktion und SPÖ Fraktion)

- d) Weiters möge der Gemeinderat beschließen einen Ausgabenposten zur Erstellung eines Optimierungskonzeptes im Energiebereich mit einem Volumen von € 10.000,00 vorzusehen. Wobei die € 10.000,00 als Kautionsanzahlung anzusehen sind. Die Finanzierung soll zu Lasten des Straßenbaues erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (1 Stimme dafür – Franz Hahn, 14 Stimmen dagegen – ÖVP Fraktion und SPÖ Fraktion)

- e) Im März 2007 wurde vom Gemeinderat ein als „Zinswap“ vorgestelltes Produkt beschlossen. Die Zuweisungen aus diesem Geschäft sollen an die Gruppe Soziales erfolgen. Weiters soll der Ausstieg aus diesem Geschäft im 1. Quartal 2008 vollzogen werden.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (1 Stimme dafür – Franz Hahn, 14 Stimmen dagegen – ÖVP Fraktion und SPÖ Fraktion)

Diskussionsredner zu diesen Abänderungsanträgen: GR Wolfgang Weichselbraun, GGR Johann Haberl, GR Anna Schrattenholzer, GGR Franz Kaufmann, Vbgm. Engelbert Jonas

Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (1 Stimme dagegen – Franz Hahn, 14 Stimmen dafür – ÖVP Fraktion und SPÖ Fraktion)

Punkt 4: Beschlüsse zum Voranschlag: a) Abgabenhebesätze, b) Kassenkredit, c) Gesamtbetrag der Darlehen, d) Dienstpostenplan

Gleichzeitig mit dem Voranschlag ist gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu beschließen.

- a) **Abgabenhebesätze:** Die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zu Voranschlag.

Diskussionsredner: GR Franz Hahn

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge diese Beilage zum Voranschlag 2008 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- b) **Kassenkredit:** Die Höhe der erforderlichen Kassenkredite mit je € 7.000,00 bei der Raika Gansbach und Volksbank Loosdorf.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge diese Beilage zum Voranschlag 2008 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- c) **Gesamtbetrag der Darlehen:** Den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € 358.000,00.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge diese Beilage zum Voranschlag 2008 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- d) **Dienstpostenplan:** Den Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge diese Beilage zum Voranschlag 2008 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 5: Mittelfristiger Finanzplan 2008 bis 2011

Der MFP 2008 bis 2011 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und besprochen. Der Querschnitt für den VA 2008 weist ein Plus von € 15.300,00, Plan 2009 ein Plus von € 40.100,00, Plan 2010 ein Plus von € 39.900,00 und Plan 2011 ein Plus von € 39.700,00, auf.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den MFP 2008 bis 2011 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (1 Stimme dagegen – Franz Hahn, 14 Stimmen dafür – ÖVP Fraktion und SPÖ Fraktion)

Punkt 6: Mietvertrag Mücke Gansbach

Sachverhalt: Am 02. November 2006 wurde vom Gemeinderat beschlossen die leer stehende Garage der FF Gansbach (Vereinshaus in der Himbergerstraße) an Herrn Manfred Mücke, Gansbach zu vermieten. Dabei wurde ein Mietzins in Höhe von € 150,00 vereinbart. Des Weiteren hat Herr Manfred Mücke bekundet, in Zukunft diese Räumlichkeiten des Vereinshauses zu mieten und in eine Wohnung bzw. Büro umzubauen. Diese Arbeiten sind nun abgeschlossen und ein entsprechender Mietvertrag wurde von KR Gerhard Stabentheiner erstellt und wird zur Kenntnis gebracht.

Wohnung: Hauptmietzins inkl. Betriebskosten und UST € 307,13

Garage: Hauptmietzins inkl. Betriebskosten und UST € 180,00

In Gesprächen mit Hr. Manfred Mücke betreffend diesen Mietvertrag ist diesem der Mietzins für die Wohnung zu hoch. In der anschließenden Beratung wird übereingekommen, dass der Mietzins für die Wohnung bei belassen, jedoch die Miete für die Garage um € 30,00 abgesenkt werden soll.

Diskussionsredner: GGR Johann Haberl, GR Ernst Knedelstorfer, GR Wolfgang Weichselbraun, GGR Christian Kitzwögerer, GR Anna Schratzenholzer, GR Franz Hahn, Vbgm. Engelbert Jonas

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Mietvertrag mit Hr. Manfred Mücke, Gansbach, betreffend das Haus Himbergerstraße 3, 3122 Gansbach, (Wohnung im Erdgeschoß – 93,07 m² und Garage im Kellergeschoß – 81,60 m²) beschließen. Der im Mietvertrag festgelegte Hauptmietzins für die Garage wird um € 30,00 reduziert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7: Kaufvertrag Nikodim

Sachverhalt: Um eine Neuwidmung von Bauland – Wohngebiet in Gansbach (Sonnleiten) durchführen zu können muss ein entsprechender Grundkauf erfolgen. Der Bürgermeister präsentiert und erläutert den von Notar Dr. Norbert Zeger vorbereiteten Kaufvertrag mit Mag. Norbert Nikodim in den wichtigsten Punkten. Vom Kauf betroffen sind Teilflächen der Grundstücke 68/2, 90/8, 69 sowie das gesamte Grundstück 90/1 die jedoch nur nach Aufschließungszonen (Punkt 4 des Kaufvertrages) angekauft werden. In der anschließenden Erörterung wird festgehalten, dass Punkt 7 des Vertrages ebenfalls grundbücherlich einzutragen werden soll.

Diskussionsredner: GGR Johann Haberl, GR Franz Hahn

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald und Mag. Norbert Nikodim, Gansbach, mit der Auflage, Punkt 7 des gegenständlichen Kaufvertrages grundbücherlich einzutragen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 8: Änderung Raumordnungsprogramm - Verordnung

Sachverhalt: Schon seit längerer Zeit wird ausführlich an der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald gearbeitet. Im Zuge des Änderungsverfahrens soll dieses in 13 Punkten in den Katastralgemeinden Gerolding, Umbach, Häusling, Kochholz, Gansbach, Himberg, Kicking, Mauer und Pfaffing abgeändert werden. Die Änderungspunkte 9, 10, 12 und 13 betreffend die KG Kicking, KG Gerolding und KG Pfaffing werden zurückgestellt, da hierzu noch Unterlagen vorgelegt werden müssen. Die Auflage hierzu erfolgte schließlich in der Zeit vom 16.07.2007 bis 27.08.2007. Während dieser Zeit sind 2 schriftliche Stellungnahmen und 1 telefonische Stellungnahme eingelangt.

1. schriftl. Stellungnahme – eingelangt am 16.07.2007: NÖLR – Abt. Wasserrecht und Schifffahrt; Es besteht grundsätzlich kein Einwand gegen die vorgesehene Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

2. schriftl. Stellungnahme eingelangt am 30.07.2007: Anton Stockinger – Neuhofen; Hr. Stockinger ersucht in seiner Stellungnahme noch um die Umwidmung von 3 Parzellen in der KG Neuhofen.
3. mündl. Stellungnahme mündlich eingelangt am 10.08.2007: Dr. Kreutz – Wien; Diese Stellungnahme betrifft nur eine Information in der KG Kochholz (Liagl).

Alle Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und dabei festgestellt, dass es dadurch zu keinen Auswirkungen auf die Beschlussfassung kommt.

Von der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik beim Amt der NÖ Landesregierung wurde ein entsprechendes Gutachten übermittelt, dass dem Gemeinderat inhaltlich voll zur Kenntnis gebracht wird. Dieses Gutachten liegt dem Protokoll (nur im Original) bei.

Das noch ausstehende Gutachten seitens der Abt. Bau- und Anlagentechnik – Naturschutz beim Amt der NÖ Landesregierung wird umgehend nachgereicht. Betreffend dieses Gutachten wurden mit dem zuständigen Sachbearbeiter durch das Planungsbüro Friedmann und Aujesky OEG im Vorhinein alle Einzelheiten besprochen und geprüft und positiv beurteilt. Auch dieses Gutachten wird diesem Protokoll (nur im Original) beigelegt. Unter Bezugnahme auf § 1 Abs. 2 Zi. 3 lt. H und § 16 des NÖ ROG ist auch ein Vertrag mit Waigmann Helmut, Gansbach, abzuschließen. Der Vertrag beinhaltet, da es sich um eine Umwidmung eines privaten Grundstückes in Bauland-Wohngebiet handelt, die Verpflichtung die neugeschaffenen Bauplätze innerhalb von 5 Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung einer baulichen Nutzung zuzuführen.

Der Verordnungstext zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald wird daher folgendermaßen lauten:

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 22, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000- 23, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörige Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OEG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter der Änderung 2007 – 1 des örtliches Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald, Planausschnitte KG. Gerolding, Blatt 5, KG. Umbach, Blatt 6, KG. Häusling, Blatt 3, KG. Kochholz, Blatt 3, KG. Gansbach, Blatt 1, KG. Himberg, Blatt 1, KG. Mauer, Blatt 5 und Entwicklungskonzept Blatt Nord, vom 9. 4. 2007 verfassten Plandarstellung, Beschlußexemplar vom 13. 9. 2007 ersichtlich. Die Plandarstellung, welche gemäß § 21, Abs. 11 NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23 mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die Nummerierung der Aufschließungszonen ist verbindlich.

Als Freigabebedingungen für die BW-a-A1 werden festgelegt:

- Die Aufschließungsstraße muss in der vorgegebenen Breite von 8,5 m bzw. 6 m zur Erschließung dieses Teilbereiches (BW-a-A1) vermessen und ausgekoffert sein.
- Der 4 m breite Rad- und Fußweg muss errichtet sein.

Als Freigabebedingungen für die BW-a-A2 werden festgelegt:

- Die BW-a-A2 darf erst freigegeben werden, wenn in der BW-A1 mindestens 50 % der Parzellen mit einem Hauptgebäude bebaut sind.
- Die Aufschließungsstraße muss in der vorgegebenen Breite von 8,5 m zur Erschließung dieses Teilbereiches (BW-a-A2) vermessen und ausgekoffert sein.

Als Freigabebedingungen für die BW-a-A3 werden festgelegt:

- Die BW-a-A3 darf erst freigegeben werden, wenn in der BW-A2 mindestens 50% der Parzellen mit einem Hauptgebäude bebaut sind.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 21 NÖ-Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21, Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Diskussionsredner: GR Franz Hahn

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (2007-1) sowie den Vertrag mit Ing. Waigmann Helmut, Gansbach, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 9: Förderungen: a) Musikschule, b) Ballettschule, c) FKU Raika Gansbach

- a) Musikschule: Sachverhalt: Seitens Fam. Fuchs, Neuhofen (2007/2008), Stricker, Kicking (2007/2008) und Leitner, Mauer (2006/2007), wurde um eine Förderung zur Beitragsleistung an die Musikschule Loosdorf ersucht. Von den Familien besucht je ein Kind den Musikschulunterricht in Loosdorf.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen die Musikschulkosten in Höhe von je € 200,00 für das Schuljahr 2006/2007 (Leitner) bzw. für das Schuljahr 2007/2008 (Fuchs und Stricker) zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Franz Hahn verlässt wegen Befangenheit zu TOP 9b den Sitzungssaal.

- b) Ballettschule: Sachverhalt: Seitens Fam. Hahn, Mauer, wurde um eine Förderung zur Beitragsleistung (2006/2007) an die Ballettschule Melk, analog der Unterstützung für den Besuch einer Musikschule ersucht. Von Fam. Hahn besucht Athena Hahn den Ballettschulunterricht in Melk. Die monatlichen Kosten für den Ballettunterricht betragen derzeit für SchülerInnen mit Hauptwohnsitz in Melk € 23,50; Für SchülerInnen mit anderem Hauptwohnsitz € 27,50. Die Förderung beträgt daher analog zur Musikschulförderung € 4,00 monatlich.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge einer Förderung in Höhe von € 4,00/monatlich für den Ballettschulunterricht für Athena Hahn, Mauer, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- c) FKU Raika Gansbach: Sachverhalt: Der FKU Raika Gansbach benötigt zur Pflege des Sportplatzes einen neuen Rasentraktor. Hierzu wurde ein Anbot betreffend einen KUBOTA Kompaktraktor mit Winterausrüstung, Schneeschild und Anhänger eingeholt. Die Höhe des Angebotes beträgt € 19.260,00. Um eine Förderung wurde bei der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald angesucht.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge eine Förderung in Höhe von 10% (Ver-einsförderung) nach Vorlage der tatsächlichen Kosten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7: Ehrungen

Sachverhalt: Nachstehende Ehrungen bzw. Auszeichnungen sollen im Rahmen des Neujahrsempfanges durchgeführt werden:

Wappenteller

Bmstr. Ing. Johann Huber

Bausachverständiger für die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald in der Zeit von 1975 bis 2007

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die angeführten Auszeichnungen und Ehrungen beschließen um diese am 4. Jänner 2008, im Zuge des Neujahrsempfanges, überreichen zu können.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

